



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024

Nr. 10

Rostock, 29.05.2024

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 15. Mai 2024

Anlage 4: Fachanhänge

Anlage 4.15 Soziologie

**Dritte Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 15. Mai 2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 4. April 2018, die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 23. Juni 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

„(7) Im Erstfach ist ein Interdisziplinärer Wahlbereich (IDWB) im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören und es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar. Der Interdisziplinäre Wahlbereich ist ein alternativer Baustein für die Förderung berufsqualifizierender, anwendungs- und transferorientierter Fachkompetenzen innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs. Zentrales Thema des Wahlbereichs ist der Vergleich und der Transfer fachdisziplinärer Wissensproduktion, Methoden und Konzepte. Lernziel des IDWB ist der Erwerb von theoretischen, methodischen und systematischen Kompetenzen zur Reflektion, Planung und Umsetzung interdisziplinärer Problem- und Aufgabenstellungen im Sinne fächerübergreifender Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Disziplinen. Dazu gehören auch eine allgemeine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Studierende erhalten einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Angebote und Arbeitsweisen anderer geistes- oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen. Über die Anerkennung der Module im IDWB wird in der Regel mit der Anmeldung zur Modulprüfung entschieden.“

2. In § 12 Absatz 4 Satz 2 wird nach dem Anstrich „Sportpraktische Prüfung (Sportwissenschaft)“ folgender Anstrich angefügt:

- *Hausaufgaben (Soziologie):*

Übungsaufgaben/Hausaufgaben sind praktisch umzusetzende und genau definierte Aufgaben zur Anwendung von Forschungsmethoden, beispielsweise zur Aufbereitung von Datensätzen oder Anwendung von Analyseverfahren, zu denen Lösungen in schriftlicher Form sowie als Skripte oder Ergebnisdaten eingereicht werden können.

Artikel 2

Die Anlage 4.15 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 3

(1) Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

(2) Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2024/2025 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie immatrikuliert wurden.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie vor dem Wintersemester 2024/2025 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Anlage 4.15 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar die Vorschriften der Anlage 4.15 in der Fassung vom 15. Juli 2020 bis längstens zum 30. September 2026 und die Vorschriften der Anlage 4.15 in der Fassung vom 23. Juni 2022 längstens bis zum 30. September 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 08. Mai 2024 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 15. Mai 2024

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 4: Fachanhänge
Anlage 4.15.: Soziologie

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.15 Soziologie

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Soziologie (Erst- und Zweitfach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse)
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie
- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken
- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, einschließlich der Demographie, und zu spezifischen sozialen Problemfeldern
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Problemen sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien und
- Vermittlung praktischer Forschungserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum).

(2) Der Teilstudiengang Soziologie gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 17 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und in den Wahlpflichtbereichen 1 und 2 jeweils ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Nach zwei Semestern Studium im Erstfach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und

Techniken der Sozialwissenschaften; Grundlagen der Statistik; Kenntnisse in (mindestens) einem Softwarepaket zur statistischen Datenanalyse sowie in qualitativen Methoden. Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und weiteren soziologischen Teilgebieten sowie in der Statistik und multivariaten statistischen Analyseverfahren. Sie können ihre Kenntnisse in einem Forschungspraktikum anwenden. Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie und der Familiendemographie und sind befähigt, einen Forschungsbericht zu erstellen sowie eine theoretische oder empirische, auf Fachliteratur oder Daten gestützte wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu einem selbstgewählten Thema zu verfassen.

(4) Nach zwei Semestern Studium im Zweifach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften; Kenntnisse in (mindestens) einem Softwarepaket zur statistischen Datenanalyse sowie in qualitativen Methoden. Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie, über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der Geschichte der Soziologie und weiterer soziologischer Teilgebiete. Die Studierenden verfügen nach dem fünften Semester über Kenntnisse in der Familiendemographie und sind in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie		Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung							
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Grundlagen der Statistik		Sozialwissenschaftliche Datenbearbeitung							
3	Modulname	Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 1		Sozialstrukturanalyse		Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete							
4	Modulname	Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 2		Geschichte der Soziologie		Qualitative Methoden							
5	Modulname	Familiendemographie		Grundlagen der Demographie		Soziologische Theorien - Vertiefung		IDWB					
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie				IDWB		Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften					

Legende

	Pflichtmodule
	Wahlbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

MC - Multiple Choice Prüfung

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie	3700620	Ü/2	5 Hausaufgaben	Essay (4 Wo 3 Seiten)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialwissenschaftliche Datenbearbeitung	3700580	S/2	keine	HA (8 Wo 10 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 1	3700520	P/2	Referat/Präsentation (20 min) - Präsentation der Forschungsergebnisse	HA (8 Wo Forschungsbericht (15 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700610	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	jedes Semester	3	benotet
Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 2	3700530	P/2	Referat/Präsentation (20 min) - Präsentation der Forschungsergebnisse	HA (8 Wo Forschungsbericht (15 Seiten))	6	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Soziologie	3700540	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) oder HA (8 Wo 15 Seiten))	6	unregelmäßig	4	benotet
Qualitative Methoden	3700560	S/2	keine	K (90 min) oder PrA (8 Wo Qualitative ForschungsPrA (Gruppenarbeit, 20 Seiten)) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Soziologische Theorien - Vertiefung	3700590	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	5	benotet
Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften	3700600	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	3700400		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung									
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Wahlpflichtbereich 1									
3	Modulname	Grundlagen der Demographie		Sozialstrukturanalyse									
4	Modulname	Geschichte der Soziologie		Wahlpflichtbereich 2									
5	Modulname	Familiendemographie		Soziologische Theorien - Vertiefung									

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich 2	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
				mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	VI/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	VI/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte der Soziologie	3700540	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	4	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700590	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	5	benotet

Wahlpflichtmodule 1

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Fachanhang 4.15 Soziologie Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Qualitative Methoden	3700560	S/2	keine	K (90 min) oder PrA (8 Wo Qualitative ForschungsPrA (Gruppenarbeit, 20 Seiten)) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialwissenschaftliche Datenanalyse	3700570	S/2	keine	HA (8 Wo 10 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtmodule 2

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Fachanhang 4.15 Soziologie Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften	3700600	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	Sommersemester	4	benotet

Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700610	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	jedes Semester	4	benotet
--	---------	-----	-------	--	---	----------------	---	---------